

Lehrgang Fußpflege

Info-Broschüre

Version: 1.02



**Sehr geehrte Interessentin,
Sehr geehrter Interessent,**

die Gesundheitsberufe im Allgemeinen und der Beruf der Fußpflegerin/des Fußpflegers im Besonderen haben in den letzten Jahren sehr an Bedeutung gewonnen. Immer mehr Menschen wollen in diesem Bereich des Dienstleistungssektors arbeiten und anderen Menschen Gutes tun. So wie die Berufsbilder Masseur/in oder Kosmetiker/in bringt auch die Fußpflege eine große Verantwortung mit sich:

Sie arbeiten an der Gesundheit und am Körper des Menschen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden und sich auf diesen Beruf bestmöglich vorzubereiten, bieten wir Ihnen den Lehrgang Fußpflege an.

Viel Spaß und interessante Stunden bei dieser Ausbildung wünscht Ihnen



Mag. Adelheid Kühmayer
Weiterbildung Dienstleistung

Kurzbeschreibung

Dieser Lehrgang bietet Ihnen eine fundierte Ausbildung für den Beruf der Fußpflegerin/des Fußpflegers. Im Rahmen des Unterrichts lernen Sie die wichtigsten Themen von Anatomie, Dermatologie bis hin zur praktischen Fußpflege kennen. Durch den hohen Praxisbezug im Modellbetrieb bereiten Sie sich optimal auf Ihr neues Handwerk vor. Nach erfolgreicher kommissioneller Abschlussprüfung erhalten Sie ein anerkanntes Zeugnis des Wirtschaftsförderungsinstitutes.

Nach positivem Abschluss der Ausbildung und nach ausreichender Praxiserfahrung (mind. 9 Monate) besteht die Möglichkeit, die ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung zu beantragen (Antrittsvoraussetzung: 18 Jahre).



Organisation

Termine:	10.09.2021 bis 11.06.2022 (VA-Nr.: 77522011) WIFI St. Pölten Blended Learning
Zeiten:	Fr 14.00-22.00, Sa 8.00-16.00
Teilnahmebeitrag:	4.950 Euro
Prüfung:	voraussichtlich 11.6.2021, Sa 8.00

Förderungen: Die Förder-
richtlinien finden Sie am
Ende der Info-Broschüre.



RATENZAHLUNG

Unkompliziert, zinsfrei, gebührenfrei! Nutzen Sie für längerdauernde
Ausbildungen unser kostenloses Teilzahlungsangebot!

noe.wifi.at/finanzierung

Hinweis!

Bei Kursbeginn ist für das private Instrumentenset und geeignete Arbeitskleidung mit zusätzlichen Anschaffungskosten in der Höhe von Euro 400,- bis 500,- zu rechnen.

Der Lehrgang wird in der Lernform „**Blended Learning**“ geführt, Teile der theoretischen Ausbildung wird mittels Live Online Training (zoom) trainiert, alle praxisrelevanten Bereiche werden in der WIFI Fußpflegewerkstatt in St.Pölten in Präsenz abgehalten.

Während des Kurses können Sie für die Dauer der Ausbildung einen Spindschlüssel zur Aufbewahrung ihrer Lernutensilien benutzen.

Förderungen:

Die Förderrichtlinien finden Sie am Ende der Info-Broschüre.

Ansprechpartner/in im WIFI Niederösterreich



Mag. Adelheid Kühmayer
Tel.: 02742 851 22200
E-Mail: adelheid.kuehmayer@noe.wifi.at

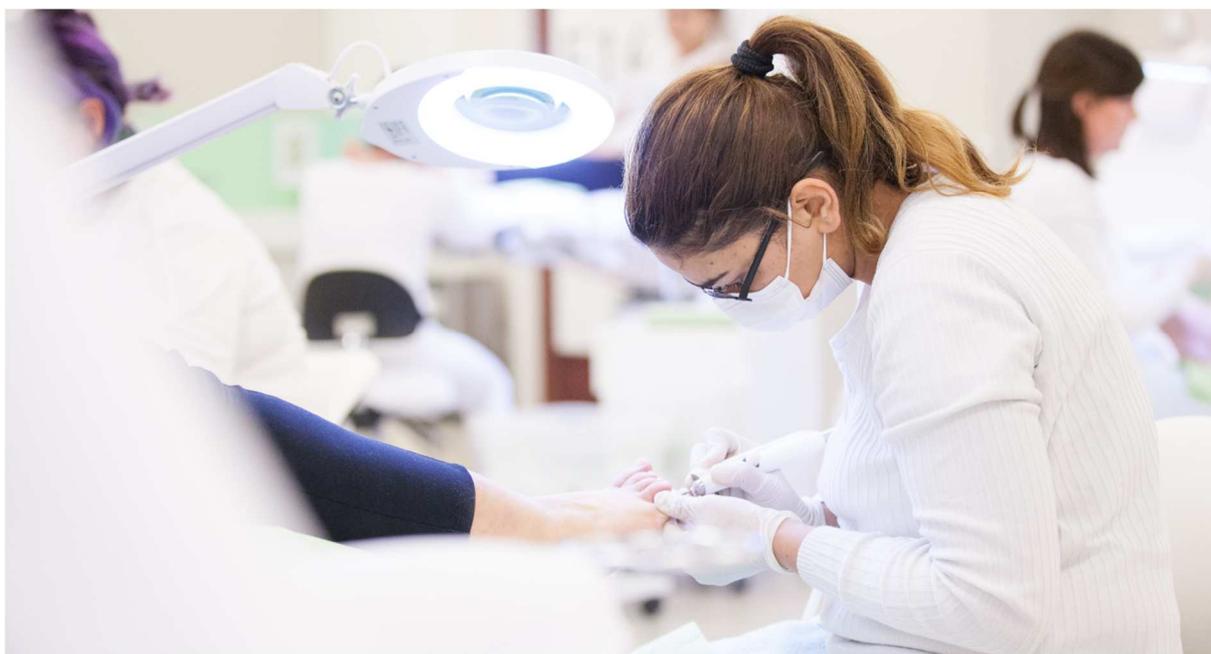


Stefanie Frank
Tel.: 02742 851 22201
E-Mail: stefanie.frank@noe.wifi.at

Kundenservice – Auskunft, Beratung und Anmeldung

Adresse: WIFI Niederösterreich, Mariazeller Straße 97, 3100 St. Pölten
Telefon: T 02742 851-20000
Öffnungszeiten: Mo - Fr, jew. 7.00 – 18.00 Uhr
In der schulfreien Zeit gelten eingeschränkte Öffnungszeiten:
Mo bis Fr, jew. 7.30 – 16.00 Uhr

E-Mail: kundenservice@noe.wifi.at



Informationen zur Lehrabschlussprüfung

Die ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung können Sie nach dem erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs sowie mindestens 9 Monaten Praxiserfahrung beantragen. Für nähere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Niederösterreich gerne zur Verfügung:

Lehrlingsstelle Gewerbe, Handwerk, Dienstleistung

Landsbergerstraße 1

3100 St. Pölten

Telefon: +43 (0)2742 851 17520

E-Mail: lehrlingsstelle.gewerbe@wknoe.at

Internet: <http://www.wko.at/noe/bildung>

Ansprechpartner in der Landesinnung der WKNÖ

LIM Christine Schreiner

Tel.: 02742 851-19150

E-Mail: fkf@wknoe.at

<http://wko.at/noe/fkf>

Sonja Gnadenberger

Tel.: 02742 851-19151

E-Mail: fkf@wknoe.at



Ideal für

Der Lehrgang ist besonders geeignet für Personen mit geschickten Händen, die Freude an der Arbeit mit Menschen haben und gerne den Beruf der Fußpflegerin/ des Fußpflegers lernen möchten.

Teilnahmevoraussetzung

- Der Lehrgang kann ohne Vorkenntnisse und ohne Praxiserfahrung besucht werden.
- Die Teilnahme am Lehrgang ist an ein Mindestalter von 17 Jahren gebunden.

Maximale Teilnehmeranzahl

11 Personen

Das sagen unsere Absolventinnen/Absolventen

„Der Lehrgang Fußpflege war eine interessante Erfahrung für mich und hat mich sehr gut auf die Befähigungsprüfung Fußpflege vorbereitet. Ich konnte nicht zuletzt mit Unterstützung des Wifi-Kurses mein Dienstleistungsangebot in der Kosmetikpraxis um Fußpflege erweitern. Ich freue mich, meine Kundinnen und Kunden nun noch umfangreicher mit meinem neuen Wissen bestens betreuen zu können.“

Helga Hansel



„Die Wahl den Fußpflegekurs im WIFI St. Pölten zu besuchen, war eine sehr gute Entscheidung. Durch die kompetenten Trainer wurde ich bestens auf meinen weiteren Weg vorbereitet. In meiner Praktikumsstelle wurde ich von Beginn an für meine guten Kenntnisse gelobt. Durch die verschiedenen Trainer erlernte ich auch verschiedene Methoden. Dadurch konnte ich jene wählen, welche für mich am besten geeignet waren. Der Unterricht war sehr interessant und wir waren ein spitzen Team. Ich freue mich schon auf die Meister Module.“

Eva-Maria Riedl

Inhalte

Der Lehrgang Fußpflege wird als berufsbegleitender Intensivlehrgang angeboten, der sich insgesamt über 524 Trainingseinheiten erstreckt. Gerade im Bereich der Fußpflege ist ein hoher Anteil an praktischem Arbeiten an unterschiedlichen Modellen notwendig, weshalb ein Großteil des Lehrgangs an praxisorientierten Lernmethoden ausgerichtet ist.

Folgende Inhalte werden im Rahmen des Lehrgangs unterrichtet:

- Anatomie
- Somatologie
- Dermatologie
- Histologie
- Fußdeformationen und deren Folgeerscheinungen
- Nageldeformationen und verschiedene
- Nagelveränderungen
- Veränderungen der Gefäße
- Kräuterlehre
- Badezusätze und Pflegemittel
- Hilfsmittel und Druckschutzverbände
- Physik
- Apparate- und Instrumentenkunde
- Unfallverhütung, Erste Hilfe, Arbeitshygiene
- Sicht- und Tastbefund (Hautbildbeurteilung)
- Fußbäder
- Fußpflegebehandlungen (ausgenommen Heilbehandlungen)
- Spezialbereiche (Orthese, Nagelspange, Nagelprothetik)
- Anwendung von Hilfsmitteln und Verbänden (Druckschutz und Salbenverbände)
- Fußmassage
- Hand- und Nagelpflege
- Instrumentenhygiene und -pflege

Hinweis

Im Kurs benötigen Sie weiße Arbeitskleidung.

Ziele und Nutzen

Sie erhalten eine fundierte Ausbildung im Beruf der Fußpflegerin/des Fußpflegers und eignen sich die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten an, um in einem Fußpflegebetrieb arbeiten zu können.

Nach positivem Abschluss der Ausbildung und ausreichender Praxis von derzeit neun Monaten während (ab Jänner sinnvoll) oder nach dem Lehrgang besteht die Möglichkeit, die **ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung** im Gewerbe der Fußpfleger zu beantragen. Für nähere Informationen (auch bzgl. Prüfungsterminen) stehen Ihnen die Mitarbeiter der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Niederösterreich gerne zur Verfügung.

In weiterer Folge können Sie die **Befähigungsprüfung** ablegen. Dazu wird entsprechende Praxiszeit und der Besuch des Vorbereitungskurses auf die einzelnen Module der Befähigungsprüfung empfohlen. Nach erfolgreicher Absolvierung der fachlichen Teile der Befähigungsprüfung sowie der Unternehmerprüfung und wiederum entsprechender Praxis können Sie sich selbstständig machen.

Einem Berufsleben im Dienste der Gesundheit des Menschen steht also nichts mehr im Weg!

Abschluss/Prüfung/Zertifikate

Nach erfolgreicher kommissioneller Abschlussprüfung erhält der/die Teilnehmer/in ein anerkanntes Zeugnis des Wirtschaftsförderungsinstitutes. Zur Erlangung des WIFI-Zeugnisses ist neben positiver Ablegung der Prüfung eine 75%ige Anwesenheit während des Lehrgangs erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass Sie erst nach einer Praxiszeit von mindestens 9 Monaten (zusätzlich zum Kurs, 40 Wochenstunden) die ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung beantragen können.



+1 PRÜFUNGS-COACHING

ist für alle ideal, die ihren Lernerfolg steigern, ihre Ressourcen bestens nutzen und Prüfungssituationen souverän meistern wollen. Erfahren Sie, wie Sie in Prüfungssituationen gelassen bleiben, Ihr Wissen vollständig abrufen und Ihr volles Leistungspotenzial ausschöpfen. Im mentalen Prüfungscoaching werden Sie von unserer psychologischen Beratung unterstützt.

Mit dem WIFI Serviceangebot **+1 Prüfungscoaching**, erhalten Sie das Coaching im Wert von 50 Euro kostenlos, wenn Sie einen WIFI-Lehrgang mit einem Umfang ab 80 Trainingseinheiten besuchen!

Ansprechpartner: WIFI BIZ www.wifi-biz.at/kontakt

Karriereplan



Trainerteam

Unser Trainerteam ist sehr erfahren und neben der Tätigkeit im WIFI sind alle Praxistrainer selbstständig in der Fußpflege tätig. Durch unsere Aus- und Weiterbildungsangebote im Bereich Fußpflege begleitet und unterstützt Sie das WIFI-Trainerteam vom ersten Schritt bis zur Selbstständigkeit.

■ IRIS WACHTER-RILK



Kursleiterin;
Fußpflegerin, unterrichtet im fachlichen, praktischen Teil

■ ISABELLA SIEBERER



Fußpflegerin, unterrichtet im fachlichen, praktischen Teil

■ PATRICIA WANDL



Fußpflegerin, unterrichtet im fachlichen, praktischen Teil

Verwandte Lehrgänge

Vorbereitungskurs auf die Befähigungsprüfung für das Gewerbe Fußpflege - Modul 1

Termine:	27.08.2021 bis 11.09.2021 (52520011) WIFI St. Pölten
Zeiten:	Fr 14.00-22.00, Sa 8.00-16.00
Teilnahmebeitrag:	580 Euro

Im Rahmen dieses Vorbereitungskurses frischen Sie Ihr Fachwissen in der Fußpflege sowohl in Theorie als auch in Praxis auf und vertiefen dieses, damit Sie die Befähigungsprüfung erfolgreich ablegen können.

Für den Praxisunterricht sind Modelle und Materialien mitzubringen.

Vorbereitungskurs auf die Befähigungsprüfung für das Gewerbe Fußpflege - Modul 2

Termine:	15.10.2021 bis 16.10.2021 (52521011) WIFI St. Pölten
Zeiten:	Fr 11.00-16.00, Sa 8.00-16.00
Teilnahmebeitrag:	320 Euro

In diesem Vorbereitungskurs vertiefen Sie Ihr Fachwissen rund um Erste Hilfe, Arbeitnehmer/innenschutz und Dokumentation, damit Sie die Befähigungsprüfung erfolgreich ablegen können.

Vorbereitungskurs auf die Befähigungsprüfung für das Gewerbe Fußpflege - Modul 3

Termine:	24.09.2021 bis 09.10.2021 (52513011) WIFI St. Pölten
Zeiten:	Fr 14.00-22.00, Fr, Sa 8.00-16.00
Teilnahmebeitrag:	500 Euro

Im Rahmen dieses Vorbereitungskurses vertiefen Sie Ihr Fachwissen im medizinischen Bereich soweit, damit Sie die Befähigungsprüfung erfolgreich ablegen können.

Bitte bereiten Sie sich bereits vor den Kursen mit Hilfe des Fragenkatalogs (kostenloser Download unter www.noef.wifi.at) vor.

Grundkurs diabetische Fußpflege

Termine:	14.10.2021 bis 15.10.2021 (77070011) WIFI St. Pölten
Zeiten:	Do, Fr 8.00-16.00
Teilnahmebeitrag:	320 Euro

Termine:	17.03.2022 bis 18.03.2022 (77070021) WIFI St. Pölten
Zeiten:	Do, Fr 8.00-16.00
Teilnahmebeitrag:	320 Euro

In diesem Kurs diskutieren Sie mit Ihren Trainern die Grundlagen der diabetischen Fußpflege und erlernen anhand von Beispielen praxisnah die wichtigsten Methoden zur Behandlung von Diabetikern. Nach Abschluss des Kurses erhalten Sie auch den Aufkleber 'Diabetiker Fußpflege' für Ihr Geschäft. Trainerin: DGKS Karin Dullnigg, Isabella Pruscha

Inhalte:

- Allgemeines zu Diabetes
- Das diabetische Fußsyndrom
- Mögliche Komplikationen bei Diabetikern
- Folgeerscheinung beim diabetischen Fuß
- Fußpflege als Prophylaxe
- Behandlungsmethoden bei Diabetes
- Infektionslehre, Hygiene, Wundversorgung

Refreshing diabetische Fußpflege

Termin:	22.10.2021 (77077011) WIFI St. Pölten
Zeit:	Fr 8.00-16.00
Teilnahmebeitrag:	250 Euro

Termin:	25.03.2022 (77077021) WIFI St. Pölten
Zeit:	Fr 8.00-16.00
Teilnahmebeitrag:	250 Euro

In diesem Seminar wiederholen Sie alle wichtigen Schritte rund um die diabetische Fußpflege. Anhand von Beispielen besprechen Sie die Möglichkeiten, Ihre Kunden optimal zu unterstützen. Profitieren Sie von erfahrenen Trainerinnen und Trainern aus der Praxis und erhalten Sie zusätzlich wertvolle Infos zum Thema Wundmanagement von einer professionellen Wundmanagerin. Nach Abschluss des Kurses erhalten Sie auch den Aufkleber 'Diabetiker Fußpflege' für Ihr Geschäft. Trainerin: DGKS Karin Dullnigg, Isabella Pruscha

Spangenschulung - 3TO

Termin:	08.11.2021 (77511011) WIFI St. Pölten
Zeit:	Do 8.00-16.00
Teilnahmebeitrag:	320 Euro

In diesem Kurs erlernen Sie eine neue Technik, Spangen zu setzen. Im Rahmen der Befähigungsprüfung werden verschiedene Techniken geprüft - eine Möglichkeit ist die 3TO-Spangentechnik. Zwei mit Häkchen versehene sehr dünne Federstahldrähte werden schonend in die Nagelränder eingehängt und mit einer Schlaufe zusammengezogen. Die Nagelränder werden dadurch aus dem entzündeten Nagelfalz herausgehoben. Es sind keine aufwändigen Silikonabdrücke und Gipsmodelle und damit auch keine Wartezeit erforderlich.

Trainerin: Patricia Wandl

Verwandte Lehrgänge

Ausbildung zum TEH®-Praktiker

Lehrgang Fingernageldesign

3D-Nailart-Techniken, Wellness-Maniküre, Nailart – Mix, Vintage Technik

Ortho-Bionomy Grundkurs

Hot Stone-Massage - Nuad Naman

Fußreflexzonenmassage für Anwendungen im Alltag

Rücken- und Nackenmassage für Anwendungen im Alltag

TCM Behandlung – Moxibustion, Schröpfen

TTM Kräuterstemplemassage

Sugaring und Haarentfernung mittels IPL Geräten

Augenbrauen Styling

Kosmetikherstellung

Lehrgang Visagismus und Make-up-Artist

Make-up wie vom Profi I - einfach selbst gemacht

Make-up wie vom Profi II - einfach selbst gemacht

Entlohnung von Praktikant/Innen

Gemäß dem Kollektivvertrag für das Fußpfleger-, Kosmetiker- und Masseurgewerbe

Arbeitsverhältnis – Praktikanten – Volontäre

Nicht jeder, der in einem Betrieb eine Beschäftigung ausübt, ist gleichzeitig Arbeitnehmer, auf den das Arbeitsrecht uneingeschränkt Anwendung findet.

Die im Rahmen von Ausbildungsverhältnissen beschäftigten Praktikanten und Volontäre nehmen in der österreichischen Arbeitsrechtsordnung eine Sonderstellung ein. Die Frage der Arbeitnehmereigenschaft spielt für Volontäre und Praktikanten vielfach eine entscheidende Rolle.

In der arbeitsrechtlichen Literatur und Judikatur wurden unterschiedliche Kategorien und Kriterien für die Erfassung von Ausbildungsverhältnissen, die mit der Erbringung von Arbeitsleistungen einhergehen, entwickelt. Abgesehen vom Lehrverhältnis, das durch das BAG eine sondergesetzliche Regelung erfahren hat, werden die Ausbildungsverhältnisse dabei üblicherweise in Volontär- und Praktikantenverhältnisse unterteilt.

Die Kriterien, die von der Rechtsprechung im Rahmen einer Gesamtbetrachtung zur Abgrenzung zwischen Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen herangezogen werden und deren Vorliegen letztlich nur anhand des jeweiligen Einzelfalles beurteilt werden kann, decken sich der rechtlichen Natur der Sache entsprechend vielfach mit den Wesensmerkmalen des Arbeitnehmerbegriffs:

Die Einordnung bzw. Eingliederung in den regelmäßigen Geschäftsbetrieb, in den Arbeitsprozess, in die Organisation bzw. in den Organismus des Betriebes, auf die der Praktikant selbst keinen Einfluss hat,

- die Bindung an die betriebliche Arbeitszeit bzw. die Verpflichtung zur Einhaltung der Dienstzeit unter Vorgabe der Arbeiten,
- die Unterordnung unter die Weisungen des AG
- die Tätigkeit unter der Leitung und Führung des Betriebsinhabers,
- die mangelnde Wahlfreiheit bezüglich einzelner Arbeiten,

- der Umstand, dass sich die Tätigkeit nicht nach dem Belieben der Beschäftigten, sondern nach dem jeweiligen Arbeitsanfall richtete, wobei bei einer Mehrtätigkeit bei nächster Gelegenheit Zeitausgleich gewährt wurde,
- die Verpflichtung zur Arbeitsleistung gegen vereinbartes Entgelt,

Gegen ein Praktikantenverhältnis spricht daher, wenn fremdbestimmte Dienste aufgrund einer Arbeitspflicht gegenüber dem Betrieb in Ein- und Unterordnung erbracht werden, eine Bindung an Arbeitszeiten und Arbeitsanweisungen besteht und der Praktikant oder Volontär im Interesse des Unternehmens für betriebliche Zwecke eingesetzt wird.

Der OGH vertritt die Auffassung, dass „das Vorliegen eines Volontariats (wird wohl auch für ein Praktikum gelten) im Zweifel nicht zu vermuten ist und die Beweislast hierfür beim Arbeitgeber liegt.

Der Unternehmer ist daher dafür beweispflichtig, dass sich die von dem vorgeblichen Volontär „ausgeübte Tätigkeit inhaltlich von der Tätigkeit der anderen bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer entsprechend unterscheidet“.

Sollte hingegen ein Praktikumsverhältnis so gestaltet sein, dass „den Praktikanten“ keine bzw. zumeist keine Arbeitspflicht trifft,

- dass ihm größere Freiheiten bei der zeitlichen Gestaltung seiner Anwesenheit im Betrieb eingeräumt sind,
- dass die von ihm verrichteten Tätigkeiten der Art nach wechseln und sich auf mehrere Betriebsbereiche erstrecken, und zwar möglichst nach Wahl des Auszubildenden und nicht nach Maßgabe der am jeweiligen Arbeitsanfall orientierten Betriebserfordernisse,
- dass die Bestimmungsfreiheit des Praktikanten gegenüber dem Beschäftigten im Unterschied zu den sonstigen Arbeitnehmern eines Betriebes nicht weitgehend ausgeschaltet ist,
- und der Beschäftigte über die Arbeitskraft eines Praktikanten nicht so wie über jene eines sonstigen Arbeitnehmers zur Erreichung des Betriebszwecks verfügen kann,

wird nach der Rechtsprechung eher ein Praktikantenverhältnis vorliegen.

Immer wieder vom OGH betont, dass die Frage, ob ein „Dienstverhältnis oder ein „Praktikum“ (Volontariat) zu Ausbildungszwecken vorliegt, „sich regelmäßig nur im Einzelfall beurteilen lässt. Maßgeblich dabei ist eine Gesamtbetrachtung“.

Kollektivvertrag

Der Kollektivvertrag für das Fußpfleger-, Kosmetiker- und das Masseurgewerbe vom 1.10.1992, und auch schon der KV vom 3.1.1972, regeln Folgendes zur Entlohnung von Praktikanten:

§9 Betriebszugehörigkeit

1. Unter Betriebszugehörigkeit im Sinne dieses Kollektivvertrages ist die im Betrieb oder in mehreren Filialbetrieben des gleichen Dienstgebers verbrachte ununterbrochene Beschäftigungszeit zu verstehen.
2. Unter Arbeitnehmern sind Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge sowie Hilfsarbeiter männlichen und weiblichen Geschlechtes zu verstehen.
3. Für das Lehrlingswesen gelten die Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes vom 26.03.69, BGBL. Nr. 142/69, für jugendliche Lehrlinge außerdem das Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz

Alle Personen, die unter welchem Titel immer, sei es, um zu volontieren, praktizieren udgl. beschäftigt werden, gelten, sofern über ihre Beschäftigungsdauer kein ordnungsgemäßes Lehrverhältnis im Sinne der Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes besteht oder bestanden hat, als Hilfsarbeiter bzw. Hilfsarbeiterinnen und sind für die Zeit ihrer Beschäftigung einerlei, ob sie ganz oder teilweise Verwendung finden oder ob sie gegen oder ohne Entgelt aufgenommen wurden, mit dem ihrer Verwendung entsprechenden Wochenlohn zu entlohnen. Dies gilt insbesondere auch beim Vorliegen eines Scheinlehrverhältnisses.

Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung auf Söhne und Töchtern von Mitgliedern der diesen Kollektivvertrag unterliegenden Landesinnungen, die vorübergehend oder für eine verhältnismäßig kurze Zeit zu fachlichen Vervollkommnung im Betrieb verwendet werden.

4. Erfolgt die Kündigung durch den Dienstgeber, so werden Dienstzeiten, die keine längere Unterbrechung als 60 Tage aufweisen, bei Berechnung der für die Höhe von Weihnachtsrenumeration und Urlaubszuschuss maßgebenden Beschäftigungszeit zusammengerechnet.

Rechtliche Einschätzung des KV

Nach dem Wortlaut der kollektivvertraglichen Bestimmung gelten alle Personen, die in einem Betrieb beschäftigt werden, zumindest als HilfsarbeiterIn und müssen mit dem ihrer Verwendung entsprechenden Wochenlohn entlohnt werden.

Der Kollektivvertragstext geht dabei sehr weit und will offenbar alle Beschäftigungsformen, egal wie man sie bezeichnet, unabhängig ob ganz oder nur teilweise eine Verwendung stattfindet und ob entgeltlich oder ohne Entgelt aufgenommen wurde, erfassen. Sogar sogenannte „Scheindienstverhältnisse“, in welcher Form auch immer, sollen erfasst werden. Ausgenommen sind lediglich nach dem BAG ordnungsgemäß begründete Lehrverhältnisse.

Unzweifelhaft als HilfsarbeiterIn zu entlohnen sind daher Praktikanten und Volontäre, bei denen die Merkmale für ein Arbeitsverhältnis vorliegen.

Fraglich bleibt, ob auch Praktikanten darunterfallen, bei denen die Merkmale eines, in der Literatur oft so bezeichneten, „echten Praktikantenverhältnisses“ im oben beschriebenen Sinn tatsächlich vorliegen und vom Unternehmer eindeutig und zweifelsfrei im nach hinein beweisbar sind.

Es stellt sich hier vorweg die Frage, ob die Kollektivvertragsparteien überhaupt berechtigt sind, Entlohnungen für „echte Praktikanten und Volontäre“ festzusetzen.

Denn die Regelungsbefugnis des § 2 Abs 2 Z 2 ArbVG umfasst die gegenseitigen aus dem Arbeitsverhältnis entspringenden Rechte und Pflichten der AG und der AN.

„Echte Praktikanten und Volontäre“ sind aber nach einhelliger Meinung grundsätzlich nicht als AN zu betrachten und werden daher auch nicht im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses tätig.

Lösungsansatz für die Praxis:

Gestaltung der Praktikantenverhältnisse mit schriftlicher Vereinbarung! Strikte Einhaltung der obigen Grundsätze für „echte Praktikantenverhältnisse“ mit entsprechender ausführlicher Dokumentation der Praxis aus Beweisgründen! Bei Nichteinhaltung droht ein Arbeitsgerichtsverfahren bzw. eine Beitragsprüfung!

Lehr- und Lernmethoden

Selbstlernkompetenz stärken

Es handelt sich dabei um ein ganz neues, modernes Lernverständnis: Wir rücken die Lernenden und ihre Lernprozesse in den Mittelpunkt. Denn aus der Lernforschung wissen wir, dass Lernen eine zutiefst persönliche Angelegenheit ist, die jede und jeder aktiv für sich selbst tun muss. Ihr/e Trainer/in begleitet Sie mit innovativen Lernmethoden dabei, sich Wissen und Fähigkeiten selbstverantwortlich anzueignen, so wie es für Sie am effektivsten ist. Genau diese Selbstlernkompetenz ist es, die in der Wirtschaft heute eine Schlüsselqualifikation darstellt. Sie ist auch eine Grundvoraussetzung für das vielzitierte „unternehmerische Denken“ sowie das allorts geforderte lebensbegleitende Lernen, ohne das in unserer Wissensgesellschaft heute kaum ein Beruf mehr auskommt.



Methoden zum Selberlernen

Didaktische Methoden wie zum Beispiel gruppendedynamische Übungen, Thesenrallyes, Videotrainings, Teamarbeiten, Kreativitätstechniken bereichern die traditionellen Formen des Unterrichts.

Lernen macht SPASS

Engagierte WIFI-Trainer/innen haben einen Kriterienkatalog entwickelt, was lebendiges und nachhaltiges Lernen nach dem WIFI-Lernmodell LENA ausmacht.

Lernen am WIFI ist:

- **S**elbstgesteuert
 - Lernende bestimmen Inhalte und Lernwege selbst
 - Lernende übernehmen die Verantwortung für ihre Lernergebnisse
- **P**roduktiv
 - Vorwissen und Erfahrungen sind wertvoll und werden eingebunden
 - Neugier und Entdeckung(sarbeit) bekommen reichlich Raum
- **A**ktivierend
 - Lernende erhalten konkrete Arbeitsaufträge, für die sie Lösungen erarbeiten
 - Lernende können selbst Initiativen entwickeln
- **S**ituativ
 - Lernende nutzen und reflektieren ihre Situation im Hier und Jetzt
 - Lernende übertragen Musterlösungen in die eigene Praxis
- **S**ozial
 - Lernende als Person sowie ihre (Lern-)Arbeit erfahren Wertschätzung
 - Lernende erhalten reichlich Zeit und Raum für Fragen und Feedback

WIFI-Anmeldeformular

E-Mail: kundenservice@noe.wifi.at

Wirtschaftsförderungsinstitut

der Wirtschaftskammer NÖ
Mariazeller Straße 97
3100 St. Pölten
T +43 02742 851-20000
www.noe.wifi.at

Ja, ich melde mich an:

.....
Veranstaltungstitel □□□□□□□□ m
Kursnummer

.....
Termin Veranstaltungsort

Teilnehmer/in:

.....
Vorname Nachname Titel

.....
Geburtsdatum Geburtsort

.....
Telefonnummer (tagsüber erreichbar) E-Mail

.....
Privatadresse

Ja, ich bin mit der monatlichen Zusendung des kostenlosen WIFI E-Mail-Newsletters einverstanden.
Eine Abmeldung ist nach jedem Versand möglich.

Rechnung an (Zutreffendes bitte ankreuzen): Privat (siehe oben) Firma

.....
Firmenname Telefon (tagsüber)

.....
Firmenadresse

Stornobedingungen: 14 Tage vor Kursbeginn kostenlos, bis Kursbeginn 50 %, ab dem Tag der Veranstaltung 100 % des Teilnahmebeitrags. Die **allgemeinen Geschäftsbedingungen** finden Sie im aktuellen WIFI-Kursbuch oder unter www.noe.wifi.at.

.....
Datum

.....
Unterschrift (bzw. Firmenstempel)

Förderungsmöglichkeiten für Privatpersonen

Förderungseinrichtung	Zielsetzung:	Zielgruppe:	Nähere Infos:
NÖ Bildungsförderung	<p>Ziel ist die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um die Beschäftigungschancen nachhaltig zu sichern sowie den qualitativen Arbeitskräftebedarf der Betriebe sicherzustellen.</p> <p>Förderhöhe: max. € 2.500, für 3 Jahre ab Erstantragstellung, abhängig vom monatlichen Bruttoeinkommen: bis € 1.500 / 80 % der Kurskosten bis € 2.000 / 60 % der Kurskosten bis € 3.000 / 40 % der Kurskosten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitnehmer/innen in der Privatwirtschaft (vollversicherungspflichtiges Dienstverhältnis). ▪ Wiedereinsteiger/innen ohne AMS-Bezug (Kinderbetreuungsgeldbezieher/innen, Personen nach Elternkarenz). ▪ Öffentlich Bedienstete in handwerklicher Verwendung. ▪ Hauptwohnsitz in NÖ mind. 6 Monate vor Kursbeginn. 	<p>NÖ Landesregierung Abteilung Arbeitsmarkt Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten T 02742 9005-9555 E bildungsfoerderung@noel.gv.at www.noel.gv.at</p>
NÖ Bildungsförderung Sonderprogramm „Vorbereitungskurs zur Berufsreifeprüfung“	<p>Das Land Niederösterreich leistet an Personen, die an Vorbereitungskursen für die Berufsreifeprüfung teilnehmen und die Berufsreifeprüfung erfolgreich ablegen, einen Beitrag zur Finanzierung von Bildungskosten.</p> <p>Förderhöhe abhängig vom monatlichen Bruttoeinkommen: bis € 2.000 / € 1.000 Förderung über € 2.000 / € 500 Förderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitnehmer/innen in der Privatwirtschaft (vollversicherungspflichtiges Dienstverhältnis). ▪ Wiedereinsteiger/innen ohne AMS-Bezug (Kinderbetreuungsgeldbezieher/innen, Personen nach Elternkarenz). ▪ Öffentlich Bedienstete. ▪ Hauptwohnsitz in NÖ mind. 1 Jahr vor Kursbeginn. 	<p>NÖ Landesregierung Abteilung Arbeitsmarkt Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten T 02742 9005-9555 E bildungsfoerderung@noel.gv.at www.noel.gv.at</p>
NÖ Bildungsförderung Sonderprogramm „NÖ Weiterbildungsscheck“	<p>Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 90 % der Kurskosten bzw. der Prüfungsgebühr und ist mit maximal € 3.000 begrenzt. Die Förderwerberin bzw. der Förderwerber hat jeweils einen Selbstbehalt von 10 % und allfällige die maximale Förderung übersteigende Kosten zu tragen. Förderungen von dritter Seite sind soweit zu berücksichtigen, als der gesamte Förderbetrag (inklusive des NÖ Weiterbildungsschecks) nicht höher als die nachgewiesenen Kurskosten sein darf.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitnehmer/innen mit maximal Pflichtschulabschluss, ▪ Personen mit maximal Pflichtschulabschluss, die seit mind. 1 Jahr als Ein-Personen-Unternehmen tätig sind, ▪ Arbeitnehmer/innen mit einem formal nicht anerkannten beruflichen Abschluss im Ausland, die als Hilfskräfte tätig sind. ▪ Hauptwohnsitz in NÖ mind. 6 Monate vor Kursbeginn. 	<p>NÖ Landesregierung Abteilung Arbeitsmarkt Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten T 02742 9005-9555 E bildungsfoerderung@noel.gv.at www.noel.gv.at</p>
NÖ Bildungsförderung Sonderprogramm „Arbeitswelt 4.0 – FIT für Digitalisierung“	<p>Ziel ist die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um die Beschäftigungschancen nachhaltig zu sichern sowie den qualitativen Arbeitskräftebedarf der Betriebe sicherzustellen. Gilt für berufliche Umschulungen, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, EDV, Informations- und Kommunikationstechnik.</p> <p>Förderhöhe: max. € 2.500, für 3 Jahre ab Erstantragstellung, abhängig vom monatlichen Bruttoeinkommen: bis € 1.500 / 80 % der Kurskosten bis € 2.000 / 60 % der Kurskosten bis € 3.000 / 40 % der Kurskosten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitnehmer/innen in der Privatwirtschaft, die in einem aufrechten vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen. ▪ öffentlich Bedienstete in handwerklicher Verwendung. ▪ Wiedereinsteiger/innen ohne AMS Bezug (Personen nach Elternkarenz, Kinderbetreuungsgeldbezieher/innen). 	<p>NÖ Landesregierung Abteilung Arbeitsmarkt Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten E bildungsfoerderung@noel.gv.at www.noel.gv.at</p>

<p>NÖ Bildungsförderung Sonderprogramm „NÖ Lehre PLUS“</p>	<p>Ziel des Sonderprogramms ist es, für Lehrlinge einen zusätzlichen Anreiz zur beruflichen Höherqualifizierung, parallel zur dualen Ausbildung, zu schaffen.</p> <p>Die Höhe der Förderung beträgt 50% der Kurskosten.</p>	<p>Lehrlinge und Auszubildende, das sind Personen mit einem aufrechten Lehr- oder Ausbildungsvertrag gemäß Berufsausbildungsgesetz oder Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptwohnsitz in NÖ mind. 6 Monate vor Kursbeginn. ▪ Bezug der Familienbeihilfe Mitglieder der AKNÖ. 	<p>NÖ Landesregierung Abteilung Arbeitsmarkt Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten E bildungsfoerderung@noel.gv.at www.noel.gv.at</p>
<p>AK-Bildungsbonus</p>	<p>Für alle mit dem AK-Logo gekennzeichneten Kurse gibt es für Mitglieder der Arbeiterkammer NÖ den Bildungsbonus. Die Förderausschüttung erfolgt nach Abschluss des Kurses. Gefördert werden 50 % der Kurskosten bis zu max. € 120 bzw. € 170 für Mitglieder, die Kinderbetreuungsgeld beziehen oder 220 Euro für Mitglieder, die eine Leistung vom AMS beziehen pro Kalenderjahr.</p>	<p>Der Antrag muss bis spätestens 6 Monate nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Moduls (es gilt das Prüfungsdatum!) gestellt werden. Das Online-Antragsformular ist nach Kursabschluss über die AKNÖ-Website einreichbar.</p>	<p>AK-Bildungsbeihilfen T 05 7171-29000, E bildungsbonus@aknoe.at www.noel.arbeiterkammer.at/bildungsbonus</p>
<p>AK-Bildungsbonus „DIGI-Bonus“</p>	<p>Für alle mit dem AK extra-Digi-Bonus-Logo gekennzeichneten Kurse gibt es für Mitglieder der Arbeiterkammer NÖ den Bildungsbonus. Die Förderausschüttung erfolgt nach Abschluss des Kurses. Förderhöhe: Dienstnehmer/innen: 100% der Kurskosten bis zu 150 Euro pro Kalenderjahr. Arbeitssuchende: 100% der Kurskosten bis 220 Euro pro Kalenderjahr.</p>	<p>Mitglieder der AKNÖ. Der Antrag muss bis spätestens 6 Monate nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Moduls (es gilt das Prüfungsdatum!) gestellt werden. Der Digi-Bonus kann im Vorhinein für AK-gekennzeichnete EDV-Kurse angesucht werden.</p>	<p>AK-Bildungsbeihilfen T 05 7171-29000, E bildungsbonus@aknoe.at www.noel.arbeiterkammer.at/bildungsbonus</p>
<p>AK-Bildungsbonus „SPEZIAL“ – für die Berufsreifeprüfung (Förderperiode: 1.9.2018 - 31.8.2021)</p>	<p>Gefördert werden positiv abgelegte Teilprüfungen mit jeweils € 120. (Gesamtförderhöhe: 480 Euro pro Person) Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitgliedschaft Arbeiterkammer NÖ ▪ Die Kurskosten werden selbst getragen und es wurden keine anderen Förderungen der AKNÖ bezogen. ▪ Prüfungsgebühren sind nicht förderbar! 	<p>Mitgliedschaft zur AK NÖ zum Zeitpunkt der Antragstellung.</p>	<p>AK-Bildungsbeihilfen T 05 7171-29000, E bildungsbonus@aknoe.at www.noel.arbeiterkammer.at/bildungsbonus</p>
<p>AK-Bildungsbonus „SPEZIAL“ – für die Vorbereitung zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung (Förderperiode: 1.9.2018 - 31.8.2021)</p>	<p>50 % der Kurskosten bis € 400. Hinweis: Bei Vorbereitungskursen auf Modulbasis gilt der Förderhöchstsatz von € 400 für die Gesamtkosten aller Module! „Du kannst was!“-Teilnehmer/innen können 100% der individuell verbleibenden Kurskosten bis max. € 400 refundiert bekommen. Hinweis: Wurde der Vorbereitungskurs auf Modulbasis besucht, ist die Gesamtdauer aller Module ausschlaggebend.</p>	<p>Mitglieder der AKNÖ. Die Vorbereitung zur ao. LAP muss mind. 60 Unterrichtseinheiten aufweisen und an einer anerkannten/zertifizierten Bildungseinrichtung (z. B. Ö-Cert, Cert NÖ, Wien Cert, etc.) oder an einer Berufsschule stattgefunden haben. Der Kurs-/Schulbesuch endet vor dem 1.9.2021.</p>	<p>AK-Bildungsbeihilfen T 05 7171-29000, E bildungsbonus@aknoe.at www.noel.arbeiterkammer.at/bildungsbonus</p>
<p>Erfolgsprämie der WKNÖ für die Berufsreifeprüfung</p>	<p>Alle Teilnehmer/innen, die im WIFI NÖ Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung besucht und absolviert haben, fördert die WKNÖ ihre besondere Leistung mit € 400.</p>	<p>Personen mit Wohnsitz in NÖ, die im WIFI NÖ alle Teilprüfungen zur Berufsreifeprüfung abgelegt haben.</p>	<p>Wirtschaftskammer NÖ, Abteilung Bildung Wirtschaftskammer-Platz. 1, 3100 St. Pölten, T 02742 851-17501, www.wknoe.at</p>
<p>Bildungskonto des Landes OÖ</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsorientierte Weiterbildungen und berufliche Umorientierungen diese sind innerhalb eines Jahres nach Abschluss beruflich anzuwenden und nachzuweisen. ▪ Kurskosten für Bildungsmaßnahmen. <p>Bildungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit 30 % der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von € 2.000 gefördert.</p>	<p>Personen, mit Hauptwohnsitz zu Kursbeginn in OÖ Arbeitnehmer/innen, dh. in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehende Personen</p>	<p>Amt der OÖ Landesregierung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, T 0732 77 20-14900, E bildungskonto@ooe.gv.at www.ooe.gv.at</p>
<p>Fachkräftestipendium</p>	<p>Gefördert werden neue Ausbildungen, die spätestens am 31.12.2022 beginnen, für</p>	<p>Beschäftigungslose, Personen, die wegen der geplanten Aus-</p>	<p>Regionale Geschäftsstelle des AMS</p>

Branchen in denen Fachkräfte fehlen und in denen ein Abschluss ermöglicht wird. Die Höhe des Fachkräftestipendiums entspricht mindestens der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes, abzüglich eines Krankenversicherungsbeitrages. Im Jahr 2021 sind das täglich € 31,70.

Arbeitslose oder beschäftigte Personen, die in Wien gemeldet sind.

www.ams.at

Waff - Beratungszentrum für Beruf und Weiterbildung
Nordbahnstraße 36, Stiege 1/3
1020 Wien
T 01 21748-555
E bbe@waff.at
www.waff.at

waff Bildungskonto
Die Förderung für berufliche Aus- und Weiterbildungen beträgt **50 % (maximal € 300) der Kurs- und Prüfungskosten**. Der gesamte Förderbetrag kann im Zeitraum von vier Jahren beantragt werden. Entweder auf einmal oder in Teilbeträgen.

SWF
Der SWF unterstützt Zeit und Geld für berufliche Weiterbildung, gezielte Fachausbildung für die persönliche Weiterentwicklung und um damit bessere Chancen am Arbeitsmarkt zu haben.

Kostenfreie Aus- & Weiterbildung für Zeitarbeitnehmer/innen. Es werden ausschließlich Bildungsmaßnahmen von beim SWF gelisteten Schulungsträgern gefördert.

Sozial- und Weiterbildungsfonds Altmannsdorfer Straße 89/3/9 | 1120 Wien
T +43 1 890 90 84 - 0
E office@swf-akue.at
www.swf-akue.at

Förderungsmöglichkeiten für Unternehmen

Förderungseinrichtung	Zielsetzung:	Zielgruppe:	Nähere Infos:
WK-Bildungsscheck (3 Jahre gültig)	<p>Der WK-Bildungsscheck im Wert von € 100 ist die finanzielle Unterstützung der Wirtschaftskammer NÖ für ihre Mitglieder. Er kann beim Besuch einer Weiterbildungsveranstaltung in allen WIFI in Österreich eingelöst werden.</p> <p>Mitglieder der Fachgruppe Gastronomie/Hotellerie der WKNÖ sowie deren Mitarbeiter/innen werden zusätzlich mit einem Guthaben von € 200 für Veranstaltungen im Bereich Tourismus des WIFI NÖ, ausgenommen HACCP-Kurse und Kurse zur Allergenkennzeichnung, durch die Fachgruppe unterstützt.</p>	<p>Mitglieder der Wirtschaftskammer NÖ:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Einzelfirmen der/die Inhaber/in ▪ Mitunternehmerinnen, Partnerne und Kinder sofern eine sozialversicherungspflichtige Anmeldung im Betrieb gegeben ist ▪ Bei Gesellschaften: <ul style="list-style-type: none"> - persönlich haftende Gesellschafter/innen - gewerbe- und handelsrechtliche Geschäftsführer/innen - Prokuristen/Prokuristinnen - stille Gesellschafter/innen - alle Personen, die im Firmenbuch eingetragen sind 	<p>WIFI NÖ, Mariazeller Str. 97, 3100 St. Pölten, T 02742 890-2000, E kundenservice@noe.wifi.at, www.noe.wifi.at</p>
Weiterbildungsbonus für Unternehmensführung	<p>Gefördert werden Projekte, welche im Einklang mit den Strategien des Landes NÖ zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes stehen. Insbesondere soll dadurch die Grundlage für die Implementierung neuer Produkte/Prozesse und/oder die Erschließung neuer Märkte geschaffen werden, um letztendlich eine Erhöhung der Wertschöpfung in NÖ zu bewirken. Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von maximal 50 % der Kurskosten bis zu einer maximalen Höhe von € 2.500.</p>	<p>Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen, deren Gründung zumindest ein Kalenderjahr vor Antragseinreichung der Förderung zurückliegt und somit seit mindestens einem Jahr im Besitz eines aktiven Gewerbescheins sind. Für Ein-Personen-Unternehmen steht die Professionalisierung im Vordergrund.</p>	<p>NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten T 02742 9005-9005, www.noe.gv.at</p>
Lehre.Fördern der WK	<p>Gefördert werden Ausbildungsverbände und Zusatzausbildungen über das Berufsbild hinaus im Ausmaß von 75 % der Kurskosten bis zu einer Gesamthöhe von 2.000 Euro. Zusätzlich können Vorbereitungskurse</p>	<p>Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz oder dem land- und forstwirtschaftlichen</p>	<p>Wirtschaftskammer NÖ Lehrlingsstelle - Förderungen Wirtschaftskammer-Platz 1 3100 St. Pölten</p>

<p>Qualifizierungsförderung für Beschäftigte</p>	<p>auf die Lehrabschlussprüfung bis zu einer Gesamthöhe im Ausmaß von 75 % der Kurskosten bis zu einer Gesamthöhe von 500 Euro gefördert werden. Die geförderte Ausbildungszeit muss auf die Arbeitszeit angerechnet werden.</p> <p>Das Arbeitsmarktservice (AMS) fördert Weiterbildungen von gering qualifizierten und älteren Arbeitskräften mit dem Ziel, die Fähigkeiten der Arbeitskräfte zu verbessern – und so deren Arbeitsplätze zu sichern und deren Einkommen zu erhöhen.</p> <p>Die Höhe der Förderung beträgt 50 % der Kurskosten und 50 % der Personalkosten ab der 25. Kursstunde (ab der 1. Kursstunde bei Arbeitskräften, die höchstens eine Pflichtschule abgeschlossen haben.</p>	<p>Berufsausbildungsgesetz auszubilden.</p> <p>Weitere Fördermöglichkeiten für Lehrlinge erfahren Sie bei der WKNÖ.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitskräfte mit höchstens Pflichtschulabschluss. ▪ Weibliche Arbeitskräfte mit Lehrabschluss bzw. Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule. ▪ Arbeitskräfte, die das 45. Lebensjahr vollendet und eine höhere Ausbildung als Pflichtschule haben. 	<p>T 02742 851-17570</p> <p>E lehre.foerdern@wknoe.at www.lehre-foerdern.at</p> <p>Die Zuständigkeit der Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice richtet sich nach der personaldisponierenden Stelle des Unternehmens. www.ams.at</p>
---	--	---	--

Steuerliche Absetzmöglichkeiten und sonstige Aktionen

Förderungseinrichtung	Zielsetzung:	Zielgruppe:	Nähere Infos:
<p>Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung</p>	<p>§ 16 EStG. Förderung der Ausbildungs-investitionen als Werbungskosten für unselbstständig Erwerbstätige.</p>	<p>Arbeitnehmer/innen</p>	<p>regionales Finanzamt oder www.bmf.gv.at</p>

Stand: März 2021

Genauere Informationen finden Sie auf der WIFI NÖ-Homepage www.noe.wifi.at unter der Registerkarte Förderungen oder in der Datenbank zur Weiterbildungsförderung unter www.kursfoerderung.at

Die Übersicht enthält die Zusammenstellung aller dem WIFI NÖ bekannten Förderungen.

Alle Angaben ohne Gewähr!

Detaillierte Informationen und Anträge sind generell über den jeweiligen Fördergeber abzuwickeln.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- **So sichern Sie Ihren Kursplatz:** Sie können sich für Ihre WIFI-Veranstaltung online, per E-Mail, per Brief, telefonisch, per Fax oder persönlich anmelden. Die Teilnehmerzahl bei WIFI-Kursen ist begrenzt, um für alle Kursteilnehmer/innen den bestmöglichen Lernerfolg zu garantieren. Sichern Sie sich daher rechtzeitig Ihren Kursplatz! Wir bitten Sie, sich bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn anzumelden. Nach Maßgabe freier Plätze senden wir Ihnen eine Anmeldebestätigung zu. Jede Anmeldung ist nach Maßgabe freier Plätze grundsätzlich rechtsverbindlich und wird nach dem Datum des Einlangens gereiht. Sollten öffentlich-rechtliche Regelungen bestehen, die die Durchführung der Veranstaltungen einschränken - z.B. aufgrund von Epidemien oder ähnlichem -, behalten wir uns das Recht vor, die Höchstanzahl der Teilnehmer entsprechend zu senken und bereits bestätigte Anmeldungen in Reihenfolge der Anmeldeeingänge - letzte Anmeldungen zuerst - wieder zu stornieren. Über mögliche Alternativtermine beraten wir Sie gerne.
- **Wissenswertes zum Teilnahmebeitrag:** Teilnahme- und Prüfungsbeiträge enthalten keine Umsatzsteuer, weil die Wirtschaftskammer als Körperschaft öffentlichen Rechts nicht unter den Begriff „Unternehmer“ im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1994 fällt. Im Teilnahmebeitrag enthaltene Prüfungsbeiträge gelten nur für den ersten vorgegebenen Prüfungstermin. Werden von uns gutgeschriebene Beträge nicht binnen drei Jahren nach ihrem Entstehen rückgefordert oder eingelöst, verfallen diese Beträge. Skonti können nicht in Abzug gebracht werden. Aufenthaltskosten in einem Seminarhotel sind im Teilnahmebeitrag nicht enthalten. Bei einem späteren Einstieg in eine Veranstaltung oder vorzeitigem Ausstieg ist eine Ermäßigung nicht vorgesehen.
- **Folgende Zahlungsbedingungen gelten:** Der Teilnahmebeitrag ist vor Veranstaltungsbeginn, spätestens am Tag des Kursbeginns auf dem von uns angegebenen Konto einlangend einzuzahlen. Bei Versäumnis der Zahlungsfrist behalten wir uns neben der gerichtlichen auch die außergerichtliche Geltendmachung unserer Forderungen durch einen Anwalt oder ein Inkassobüro vor. Wir sind berechtigt, die dabei zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen und angemessenen Kosten zu verrechnen.
- **Wenn Sie Ihre Teilnahme stornieren:** Stornos werden vom WIFI ausschließlich schriftlich entgegengenommen. Die Teilnahme an einem Kurs kann bis zu 14 Tage vor Kursbeginn, im WIFI einlangend, kostenlos storniert werden, sofern nichts anderes vereinbart ist. Langt Ihre Abmeldung innerhalb von 14 Kalendertagen vor Kursbeginn ein, werden 50% der Kurskosten als Stornogebühr verrechnet. Wenn Sie erst am ersten Tag des Kurses oder danach stornieren bzw. nicht erscheinen, wird der gesamte Veranstaltungsbeitrag in Rechnung gestellt. Die Nominierung einer Person, die ersatzweise teilnimmt, ist möglich, diese muss jedoch den Teilnahmevoraussetzungen entsprechen. Die ursprünglich angemeldete Person bleibt für die Kurskosten bis zu deren vollständiger Bezahlung haftbar.
- **Ihr Widerrufsrecht als Verbraucher bei Fernabsatzgeschäften:** Erfolgt die Buchung einer Veranstaltung im Fernabsatz, insbesondere online, per E-Mail oder telefonisch, können Sie im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz – FAGG binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Hierzu teilen Sie dem WIFI der Wirtschaftskammer Niederösterreich eindeutig Ihren Entschluss, diesen Vertrag widerrufen zu wollen, mit. Dazu können Sie das Muster-Widerrufsformular auf unserer Website (www.noef.wifi.at/widerruf) verwenden, dieses elektronisch ausfüllen und uns dann übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, werden wir Ihnen unverzüglich den Eingang Ihres Widerrufs bestätigen. Darüber hinaus können Sie Ihren Widerruf auch per Post oder E-Mail übermitteln. Adresse: Mariazeller Straße 97, 3100 St. Pölten, E-Mail: widerruf@noef.wifi.at, Tel.: 02742 890-2000.
- **Änderungen im Veranstaltungsprogramm:**
Viele WIFI-Veranstaltungen werden über längere Zeiträume geplant. Aus organisatorischen Gründen kann es deshalb auch zu Programmänderungen kommen. Ebenso ist es möglich, dass die Mindestteilnehmerzahl einer Veranstaltung nicht erreicht wird und diese dann nicht zu Stande kommt. Das WIFI behält sich daher Änderungen von Kurstagen, Beginnzeiten, Terminen, Veranstaltungsorten, Trainern/Trainerinnen, Umstellungen des Stundenplanes bei Lehrgängen sowie eventuelle Veranstaltungsabsagen vor.
Sollten öffentlich-rechtliche Regelungen bestehen, die die Durchführung der Veranstaltungen in der zum Anmeldezeitpunkt vorgesehenen Form unmöglich machen - z.B. aufgrund von Epidemien oder ähnlichem -, behalten wir uns das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen oder die Veranstaltungsform zu ändern - z.B. Online statt Präsenz. Sollte das bei einer der von Ihnen gebuchten Veranstaltung der Fall sein, werden wir Sie rechtzeitig und in geeigneter Weise darüber verständigen. Hieraus können - jedenfalls soweit gesetzlich möglich, d.h. mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – keine Ersatzansprüche für entstandene Aufwendungen oder sonstige Ansprüche dem WIFI gegenüber abgeleitet werden.
Wenn eine Veranstaltung ausfällt, weil der Trainer/die Trainerin erkrankt ist oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse eintreten, dann besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Selbstverständlich erstatten wir Ihnen abzugsfrei Ihre bereits eingezahlten Veranstaltungsbeiträge. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch, wie z.B. Fahrtkosten, Verdienstentgang etc., ist soweit gesetzlich möglich, d.h. mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - ausgeschlossen. Die Rückzahlung überweisen wir auf das Konto, das Sie uns schriftlich bekannt gegeben haben. Alternativ stellen wir Ihnen auch gerne einen Bildungsscheck aus. Wenn Sie bereits Skripten und Arbeitsunterlagen erhalten haben und diese behalten möchten, ziehen wir die entsprechenden Kosten von der Rückzahlung ab.
Das WIFI übernimmt keine Gewähr bei Druck- bzw. Schreibfehlern in seinen Publikationen und Internetseiten.
- **Zur Dauer einer Trainingseinheit (TE):** Die Dauer der Veranstaltungen ist in Trainingseinheiten (TE) angegeben. Eine Trainingseinheit dauert 50 Minuten. Davon ausgenommen sind gesondert gekennzeichnete Veranstaltungen, welche aufgrund von Ausbildungsgeetzen, Studienverordnungen o. ä. eine abweichende Dauer aufweisen.
- **So erhalten Sie Ihr Abschlussdokument:** Bei einer Mindestanwesenheit von 75% der Veranstaltungsdauer und vollständiger Bezahlung des Teilnahmebeitrages, wird Ihnen eine WIFI-Teilnahmebestätigung ausgestellt. Zu Prüfungen werden nur Personen zugelassen, die mindestens 75% des vorangegangenen Lehrgangs oder Kurses besucht haben. Über die Zulassung entscheidet das WIFI. Der Ablauf der WIFI-Prüfungen ist durch die jeweils gültige Prüfungsordnung festgelegt. Nach bestandener Prüfung wird ein Zeugnis bzw. ein Diplom ausgestellt. Schriftlich abgelegte Prüfungsarbeiten werden nicht ausgehändigt. Wenn Sie für Ihre WIFI-Zeugnisse, -Diplome und -Ausweise Duplikate benötigen, stellen wir Ihnen diese kostenpflichtig gerne aus.

■ **Zum Datenschutz:**

Ihre personenbezogenen Daten werden durch uns für die Durchführung und Verrechnung Ihrer Kursteilnahme vertraulich verarbeitet. Die Daten werden dabei von Ihnen selbst angegeben oder über Ihren Arbeitgeber erhoben, sofern dieser Sie zu einem Kurs anmeldet. Soweit Sie sich in unseren Räumlichkeiten aufhalten, werden personenbezogene Daten auch durch technische Einrichtungen (Bildverarbeitung) zum Eigentums- und Personenschutz verarbeitet. Ihre Kontaktdaten werden dazu verwendet, um Sie als Kursteilnehmer/in gezielt über unser aktuelles Kursangebot zu informieren und in Qualitätssicherungsmaßnahmen einzubinden. Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu diesem Zweck jederzeit widersprechen entweder per Link im Newsletter oder per E-Mail an datenschutz@noe.wifi.at.

Ihre Daten werden im Zusammenhang mit der Verrechnung und Förderung von Kursen an den jeweiligen Fördergeber sowie an bei der Verrechnung mitwirkende Dritte - z. B. Banken, Steuer- und Abgabenbehörden - im erforderlichen Umfang übermittelt.

Zur Ausstellung eines Prüfungszertifikats erfolgt eine Übermittlung Ihrer Daten an die jeweilige Zertifizierungsstelle. Ihre Daten, einschließlich ausgestellter Kursbesuchsbestätigungen und Zeugnisse, werden solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der o.a. Zwecke und der mit uns vereinbarten Leistungserbringung notwendig ist.

Daten werden jedenfalls bis zum Ablauf der geltenden Verjährungsfristen sowie gesetzlicher Aufbewahrungsfristen - darüber hinaus bis zur Beendigung allfälliger Rechtsstreitigkeiten - aufbewahrt.

Es besteht das jederzeitige Recht auf Auskunft, Richtigstellung und Löschung sowie Widerspruch der weiteren Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten per E-Mail an datenschutz@noe.wifi.at. Sie haben jederzeit das Recht sich über eine unzulässige Datenverarbeitung durch uns bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, in Österreich ist dies die österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at). Darüber hinaus gilt unsere Datenschutzerklärung unter www.wifi.at/datenschutz.

■ **Wissenswertes zu Aufnahmen und Arbeitsunterlagen:** Das Anfertigen von Bildern, Video- oder Tonaufnahmen von Lernmaterial, vom Vortrag oder von Personen während der Veranstaltungen und Prüfungen ist grundsätzlich, insbesondere durch Teilnehmer/innen, untersagt. Als Teilnehmer/in stimmen Sie ausdrücklich zu, dass Fotos (bzw. kurze Videomitschnitte) aus den Kursen für Werbezwecke zur Erfüllung des Bildungsauftrags verwendet werden können. Auf Verlangen werden solche Aufnahmen gelöscht.

Als moderne Serviceleistung besteht die Möglichkeit, Veranstaltungen für die Verwendung auf Online-Lernplattformen, als Ton- oder Videoaufnahme, aufzuzeichnen. Dies dient Teilnehmenden und Vortragenden als Mehrwertangebot. Dabei wird vorbehaltlich der Trainer gefilmt bzw. aufgenommen. Jedoch kann nicht gänzlich unterbunden werden, dass Teilnehmende zu sehen, zu erkennen und zu hören sind, wenn sie sich in der Nähe des Aufzeichnungsgerätes befinden. Die Aufnahmen werden im erforderlichen Umfang geschaffen und den Teilnehmenden auf der Lernplattform so lange zur Verfügung gestellt, wie dies aufgrund der Dauer bzw. Struktur der Veranstaltung erforderlich ist. Über diesen Zeitraum besteht ein Zugriff auf die Inhalte für die der Lernplattform hinzugefügten Personen in der Lerngruppe. Nach dem Ende der Veranstaltung – spätestens nachdem die Aufzeichnungen keinen Nutzen mehr für die Teilnehmenden haben – werden die Aufnahmen gelöscht. Entscheidungsträger über die Verwendung der Ton- oder Videoaufnahmen ist das WIFI NÖ. Den Teilnehmenden obliegt während der Veranstaltung kein Widerspruchsrecht gegen den Einsatz dieses Mehrwertangebots. Den Zugang zur Lernplattform Dritten weiterzugeben und jede sonstige missbräuchliche Verwendung der Inhalte ist verboten.

Im Teilnahmebeitrag sind grundsätzlich die Arbeitsunterlagen inkludiert, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Ein gesonderter Kauf von Lernmaterial bzw. Skripten ist im WIFI nicht möglich. Abhängig vom Kurs kann es zu zusätzlichen Kosten für Literatur, Skripten bzw. Material kommen. Sie werden darüber rechtzeitig informiert. Die vom WIFI zur Verfügung gestellten Unterlagen und die Software dürfen nicht vervielfältigt, verbreitet, zum Kauf angeboten, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder in Verkehr gebracht werden.

■ **Zur Kursteilnahme**

Minderjährige: Das WIFI übernimmt keine Aufsichtspflicht über minderjährige Teilnehmer/innen. Den Anordnungen des WIFI-Personals ist Folge zu leisten. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, ausgenommen Personenschäden, ist ausgeschlossen.

Barrierefreier Zugang: Wir ermöglichen Menschen mit besonderen Bedürfnissen einen barrierefreien Zugang zu unseren öffentlichen Veranstaltungen. Sollten Sie diesbezüglich Unterstützung benötigen, ersuchen wir vor Beginn der Veranstaltung um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem Kundenservice.

Kursausschluss: Das WIFI behält sich vor, Teilnehmer/innen vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen, insbesondere dann, wenn der Kursbetrieb mehrfach gestört oder die Hausordnung nicht eingehalten wird. Der bereits eingezahlte Kursbeitrag wird in diesem Fall aliquot rückerstattet.

■ **Hausordnung:** Die an den jeweiligen Standorten geltenden Haus-, Park- und Brandschutzordnungen sind einzuhalten und sind somit Teil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ein Zuwiderhandeln kann auch den Ausschluss von der Weiterbildungsmaßnahme zur Folge haben.

Gerichtsstand in St. Pölten, es gilt österreichisches Recht. Änderungen und Satzfehler vorbehalten.

Stand: November 2020

Impressum: Herausgeber, Verleger: WIFI der Wirtschaftskammer Niederösterreich, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten